



Belegstelle

2-51/3 Tiergarten

BV Imker Mittelfranken



Belegstellen - Ordnung

für die Belegstelle im Reinzuchtgebiet

„Tiergarten 2-51-3“ des LVBI, Bezirksverband Imker Mittelfranken

1. Die staatlich anerkannte Belegstelle „Tiergarten“ der Zuchtrichtung Carnica, Linie Triesdorf, wird nach den Richtlinien des DIB geführt.
2. Wie vom Bayer. Tierzuchtgesetz Art. 13 Abs. (3) gefordert, dürfen im Schutzkreis von 7,5 km Radius nur Nachkommen aufgestellt werden, die der Zuchtrichtung Carnica, **Linie Triesdorf** entsprechen. Im erweiterten Schutzkreis von 7,5 bis 10,0 km ist nur die Rasse Carnica zugelassen.
3. Die Öffnungszeiten werden jährlich in der Mai-Ausgabe der Fachzeitschrift „Imkerfreund“ und im Bayerischen Bienenblatt II bekannt gegeben.
4. Um die Belegstelle beliefern zu dürfen, sind folgende Verpflichtungen zu erfüllen:
 - a. Jährlich bis Ende April ist dem Belegstellenleiter ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Bienen frei von bösartiger Faulbrut sind und ihre Herkunft nicht in einem Faulbrutsperrbezirk liegt.
 - b. Ist der gesamte Landkreis frei von Faulbrut, genügt ein Zeugnis für dessen Bereich.
 - c. Aus seuchenhygienischen Gründen dürfen im Begattungskästchen nur Mittelwandstreifen oder frischer Wabenbau sein, dieses gilt auch für Mini-Plus-Kästchen. Das Vorfinden von **alten Wabenbau** bzw. **Altwabenresten des Vorjahres** können zum Ausschluss von der Belegstelle führen. Der erforderliche **Futtermittel darf nicht mit Honig hergestellt werden, außer der Imker kann sicherstellen das der Honig faulbrutfrei ist. Reine Honigfütterung ist verboten,**
 - d. Schutzkästchen sind oben mit der Nummer des Belegstellenausweises oder mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Züchters zu beschriften.
 - e. Schutzhäuschen oder andere Aufstellungseinrichtungen dürfen nur verschlossen werden, wenn der Belegstellenleiter einen Zweitschlüssel besitzt.
 - f. Es dürfen nur Königinnen der Rasse Carnica aufgestellt werden. Fremdrassige Königinnen sind nicht zugelassen.
 - g. Die Begattungseinheiten müssen absolut drohnenfrei sein.
 - h. Zugelassen sind nur:
 - Einwabenkästchen (EWK)
 - Mehrwabenkästchen (MWK)
 - Mini-Plus-Kästchen mit **Drohnenabsperrgitter innen**
 - i. Bei Mini-Plus-Kästchen muss innen ein Drohnenabsperrgitter, mit 5,2 mm und eine unter dem Deckel durchsichtige PE-Folie, die bienendicht an der Zarge befestigt ist, angebracht sein.
 - j. Bei wiederholter Anlieferung der gleichen Kästchen in der Zuchtsaison sind evtl. vorhandene Drohnenzellen zu zerstören.
5. Begattungskästchen können von 15.Mai bis 31.Juli jeden Jahres zwischen 18:00 und 21:00 Uhr aufgestellt und abgeholt werden. Die Einhaltung der vorgegeben Zeit ist

notwendig, um den Begattungsflug der Königinnen nicht zu stören. In Sonderfällen kann eine telefonische Absprache erfolgen.

6. Bei jeder Anlieferung ist ein Anlieferschein auszufüllen mit:
- Anschrift
 - Telefonnummer - E-Mail
 - Ausweisnummer
 - Anzahl der aufgestellten Begattungseinheiten
 - Unterschrift

Die Anzahl der begatteten Königinnen, je Aufstellungsserie sind dem Belegstellenleiter telefonisch oder E-Mail zu melden. Diese Angaben werden für die Zuschussbeantragung benötigt und sind unbedingt einzutragen.

8. Jeder Anlieferer sucht sich eigenständig-einen Aufstellplatz und hält deutlich Abstand zu seinem Nachbarn. Schäden beim Aufstellen, besonders an Jungpflanzen, müssen vermieden werden. Bei Schäden haftet der Verursacher für den angerichteten Schaden. Zurückgelassene Gegenstände werden nach dem 01.August jeden Jahres kostenpflichtig entfernt.
9. Die Benutzung der Belegstelle „Tiergarten 2-51-3" ist zurzeit noch kostenfrei. Die Beachtung der Belegstellenordnung wird vorausgesetzt und mit Anlieferung der Begattungseinheiten gilt sie als anerkannt. Missachtung führt zum Ausschluss der Belegstellenbenutzung. Den sonstigen Anweisungen des Belegstellenleiters ist Folge zu leisten. Besichtigungen sind vorher beim Belegstellenleiter anzumelden.
10. Der Belegstellenbetreiber haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust von Königinnen und Begattungseinheiten so wie Fehlpaarungen.
11. Allen Belegstellenbeschickern wünschen wir ein gutes Begattungsergebnis und viel Freude mit Ihren Königinnen.

12. Gegen Lizenzvereinbarung und Patentrechte

Open Source Zuchtmaterial (OSZ) Lizenz für *Apis mellifera* und *Apis cerana* Text für die Weitergabe von Zuchtmaterial mit gleichen Rechten und Pflichten für alle insbesondere für die Verwendung auf Zuchtkarten

Mit Erwerb des Zuchtmaterials oder bei Öffnung der Verpackung dieses Zuchtmaterials akzeptieren Sie im Wege eines Vertrages die Regelungen eines kostenfreien Lizenzvertrages. Sie verpflichten sich vor allem, die Nutzung dieses Zuchtmaterials und seiner Weiterentwicklungen nicht z.B. durch Beanspruchung von Urheberrechten oder Patentrechten an Zuchtmaterialkomponenten zu beschränken. Zugleich dürfen Sie das Zuchtmaterial und daraus gewonnene Vermehrungen nur unter den Bedingungen dieser Lizenz an Dritte weitergeben. Die genauen Lizenzbestimmungen finden Sie in der beigefügten Dokumentation oder unter www.apimondia.com/activities/gmos Wenn Sie diese Bestimmungen nicht akzeptieren wollen, müssen Sie von Entgegennahme und Nutzung dieses Zuchtmaterials Abstand nehmen. 19. Juli 2016

Belegstellenleiter

Zuchtobmann für Mittelfranken

Josef Pfeiffer
Kaudorf 6
91572 Bechhofen
Tel. 09825/3749513
E- Mail: belegstelle.tiergarten@web.de

Rummer Christoph
Streudorf 43
91170 Gunzenhausen
Tel. 09831/67710
E- Mail: information@frankenhof-altmuehlsee.de